



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: **Jugendhilfeausschuss**

Niederschrift zur Sitzung  
**06.03.2013**

### 14. **Mitteilungen und Anfragen**

#### **Mitteilungen**

a) des/der Ausschussvorsitzenden keine

b) der Verwaltung

1. Die Verwaltung wies darauf hin, dass Bewerbungen für eine Tätigkeit als Jugendschöffe möglich seien. Der Jugendhilfeausschuss wird letztendlich eine entsprechende Jugendschöffenliste beschließen.
2. Ferner teilt die Verwaltung mit, dass die Kita Schillerstraße am 23.04.2013 ihren Betrieb im alten Gebäude wieder aufnehmen wird.

#### **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

a) Beantwortung von schriftlich vorgelegten Anfragen

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 17.02.2013 bittet die SPD-Fraktion um Beantwortung von verschiedenen Fragen aus dem Bereich Jugend.

Soweit die Anfrage, die Jugendhilfeplanung und den Stand des Kinder- und Jugendparlaments betreffen, sind diese Punkte als Tagesordnungspunkte in der Einladung beantwortet. Zu den übrigen Punkten wird wie folgt Stellung genommen:

Anfrage der SPD zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 6.3.2013

#### **Wo werden die U3-Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus- oder weitergebildet?**

Die Fachkräfte, die frisch nach der Ausbildung ihre Tätigkeit als



## Stadt Niederkassel

Fachkraft im U3 Bereich aufnehmen, besitzen Kenntnisse im U3 Bereich. Während ihrer Ausbildung (Praktika) konnten sie in verschiedenen Kitas Erfahrungen mit U3-Kindern sammeln. Welche dies waren, wird in den Bewerbungsgesprächen abgeklärt. Fachkräfte, die in den Kitas schon arbeiten und bis jetzt keinen fachlichen Kontakt mit Kleinkindern hatten, nehmen an Fortbildungen bei verschiedenen Bildungsträgern teil:  
AWO, Caritas, Rheinische Akademie, Lebenshilfe.  
Acht erfahrene Kinderpflegerinnen (15 Jahre Berufserfahrung), absolvierten eine Qualifizierung, die städteübergreifend angeboten wurde. Durch diese Qualifizierung können sie in der Gruppenform I oder II arbeiten.

Seit Herbst 2012 gibt es eine Arbeitsgruppe zum Thema U3 für alle städt. Kitas. Aus allen städt. Kitas treffen sich Fachkräfte/Ergänzungskräfte, die in den Gruppenformen I oder II arbeiten. Begleitet werden diese Arbeitstreffen von der Fachberatung. Thema war bis jetzt das Berliner Modell – Eingewöhnung in die Kita für U3 Kinder.

**Im Haushaltsentwurf 2013/2014 sind 42 neue Stellen für Kindertageseinrichtungen ausgewiesen. Sind damit alle Erfordernisse des Rechtsanspruchs für August erfüllt?  
Hat die Stadt genügend ausgebildete U3-Kräfte?  
Sind alle Kita-Gruppen im August mit einer ausgebildeten U3-Kraft besetzt?**

Die Grundlage für die Berechnung bei der Stellenplanung für das Kindergartenjahr 2013/2014 war, dass alle derzeit zu Verfügung stehenden Räumlichkeiten belegt werden und dadurch bedingt diese Besetzung erforderlich ist.  
Für eine 100% Versorgungsquote wären zusätzliche Gruppen erforderlich und damit Personal.

**Muss die Stadt die Kosten für einen Betreuungsplatz übernehmen, wenn in den Kitas und bei offiziellen Tagespflegepersonen kein Platz angeboten werden kann?**

Bei Nichterfüllung eines Betreuungsplatzes sind Ersatzzahlungen ggf. durchsetzbar, entsprechende Urteile aus anderen Bundesländern sind bekannt.

**Anfrage der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Niederkassel zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.März 2013  
-Betreuungsschlüssel ASD-**

Die Verwaltung trug in der Sitzung wie folgt vor:



## Stadt Niederkassel

Bei einer Einwohnerzahl von ca. 38.800 Einwohnern stehen in Niederkassel insgesamt 6,5 Stellen im Sozialen Dienst zu Verfügung.

4,5 Stellen entfallen auf den Bezirkssozialdienst der u.a. für allgemeine Beratung, Familiengerichtshilfe, Jugendgerichtshilfe, Hilfen zur Erziehung, Begrüßungsbesuche etc. zuständig ist.

Zwei weitere Stellen stehen im Besonderen sozialen Dienst zur Verfügung.

Hier erfolgt die Suche nach geeigneten Fremdunterbringungsmöglichkeiten, sowohl in Heimeinrichtungen, als auch in Pflegefamilien oder Erziehungsstellen mit der dazu gehörenden Hilfeplanung.

Jede Vollzeitkraft in der Bezirkssozialarbeit ist für ca. 8640 Einwohner zuständig. Die halben Stellen decken folglich je 4320 Einwohner ab.

Wegen der unterschiedlichen Organisationsformen und Aufgabenzuweisungen im sozialen Dienst der Jugendämter ist ein direkter Zahlenvergleich nicht möglich.

In Lohmar z.B. sind 4 Bezirkssozialarbeiter für 31.300 Einwohner zuständig, was pro voller Stelle einen Einwohneranteil von 7825 Einwohnern ausmacht.

Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass lediglich der Pflegekinderdienst ausgelagert ist und die übrigen Aufgaben der Fremdunterbringung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirke angesiedelt sind, im Gegensatz zur Regelung in Niederkassel mit dem hier eingesetzten Besonderen Sozialen Dienst. Der Pflegekinderdienst in Lohmar ist mit einer Vollzeitstelle besetzt.

Bad Honnef z.B. hat bei einer Einwohnerzahl von 27000 Einwohnern derzeit 3 Stellen für den Bezirkssozialdienst sowie eine  $\frac{3}{4}$  Stelle für den Pflegekinderdienst zur Verfügung. Eine Unterteilung in Allgemeinen Sozialen Dienst und Besonderen Sozialen Dienst, wie in Niederkassel, existiert hier nicht, was bedeutet, dass die Zuständigkeitsbezirke bei ca. 9000 Einwohnern liegen.

Mitte 2013 wird eine zusätzliche Stelle eingerichtet, wodurch die Zuständigkeit pro Mitarbeiter auf 6800 Einwohner zurückgeht.

Bricht man die Gesamteinwohnerzahl von Niederkassel auf die insgesamt 6,5 Stellen im Sozialen Dienst auf, liegt die Zuständigkeit pro Vollzeitstelle bei ca. 6000 Einwohnern.

Nach Auskunft des LVR gibt es keine Richtwerte zur Bemessung der Mitarbeiterzahl anhand der Bezirksgrößen mehr, die z.B. bei Gründung des Jugendamtes Niederkassel und in der Folge bei Anpassung der



## Stadt Niederkassel

Stellenzahl der Mitarbeiter / Innen noch zur Anwendung kam.

Inzwischen geht man wegen der in den einzelnen Jugendämtern unterschiedlichen Aufgabenverteilung und somit fehlender Vergleichsmöglichkeiten von Fallobergrenzen aus, die allerdings eben wegen der unterschiedlichen Aufgabenstellungen auch nur als Richtwerte dienen können.

Eine Stellungnahme der BAG ASD/KSD vom März 2011 geht von einer maximalen Fallzahl von 35 laufenden Hilfen zur Erziehung/Hilfeplanfällen pro Fachkraft aus und berücksichtigt die weiteren Arbeitsplatzanteile wie Beratungsaufgaben, Familiengerichtshilfen, Kinderschutz etc.

Die GPA NRW geht derzeit in der Stellenbemessung von maximal 30 Hilfen zur Erziehung pro Vollzeitkraft aus, wobei allerdings ein Spezialdienst für Jugendgerichtshilfe unterstellt wird, der im Fachbereich Jugend der Stadt Niederkassel in das Aufgabenspektrum des Sozialen Dienstes integriert ist.

Die Fälle von Hilfen zur Erziehung im Hilfeplanverfahren im Fachbereich Jugend der Stadt Niederkassel liegen derzeit zwischen 13 und 17 im Bereich der Halbtagskräfte und zwischen 16 und 22 bei den Vollzeitbeschäftigten.

Neben diesen Fällen werden die o.g. Aufgaben und zusätzlich die Jugendgerichtshilfe mit erfüllt, wobei im Fall der 16 Hilfeplanverfahren in einem Bezirk ein deutlich erhöhter Anteil an Familiengerichtsverfahren und Jugendgerichtshilfesachen zu bearbeiten ist.

Der Besondere Soziale Dienst mit 2 Beschäftigten bearbeitet aktuell 80 HZE-Fälle, ist aber weitestgehend von den übrigen Aufgaben des Sozialen Dienstes befreit.

b) Sonstige Anfragen